

## **Stellungnahme des Fachausschuss Psychiatrie des BVÖGD**

### **Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen**

#### **„Selbstbestimmung und Partizipation“**

Die Unterstützung und Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit psychischen Störungen ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche des psychiatrischen Versorgungssystems wie das Gesundheitssystem als Ganzes betrifft.

Leitvorstellungen für das Denken und Handeln im Versorgungsalltag sind dabei das Prinzip des „Dialogs“, die Selbsthilfefreundlichkeit der Behandlungsangebote, die Förderung von Selbsthilfe-Initiativen durch Organisationshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ihre systematische Beteiligung bei der Koordination, Steuerung, Evaluation und Planung der Versorgung auf der Ebene der Kommunen, der Bundesländer und des Bundes.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein ungehinderter Zugang zur Behandlung auch für Personen, die krankheitsbedingt kein aktives Hilfesuchverhalten zeigen, eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Selbstbestimmung und Partizipation für alle Betroffenen eine reale Möglichkeit werden.

Aus Sicht des Fachausschusses Psychiatrie des BVÖGD sollten folgende Aspekte bei der Weiterentwicklung des SGB V Berücksichtigung finden, um den spezifischen Bedarfen psychisch kranker Menschen gerecht zu werden:

- Die Regelungen zu Prävention und Gesundheitsförderung in §20 ff SGB V sind im Hinblick auf Selbsthilfeförderung, auch für die Startphase von Selbsthilfegruppen, inklusive Anleitung bei der Gründung, und auf die Förderung von Anti Stigma Arbeit weiterzuentwickeln. Sie sollten von pflichtigen Satzungsleistungen zu Regelleistungen werden.
- Im Fünften Abschnitt des SGB V ist die Beratung von Angehörigen als Element der Krankenbehandlung explizit zu verankern.
- Ebenso sollte die Information über und Mitwirkung beim Abschluss von Behandlungsvereinbarungen als Bestandteil der Krankenbehandlung benannt werden, ebenso wie die Beratung zu Patientenverfügungen.
- Bei der Weiterentwicklung der Finanzierung von Krankenhausbehandlung und medizinischer Rehabilitation sind Regelungen zur Finanzierung von Experten aus Erfahrung in Behandlungsteams vorzunehmen.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung ist eine Beteiligung an der Finanzierung für dialogisch besetzte Beschwerdestellen und die Einrichtung von Benutzerbeiräten für Kliniken vorzusehen.
- Des Weiteren werden Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung Psychiatrieerfahrener bei den Sozialwahlen angeregt sowie das Stimmrecht für die Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Für den Fachausschuss Psychiatrie

Dr. Matthias Albers, Köln